

AZ
Feldkirch, 17. Jänner 2023

Amt der Stadt Feldkirch

Schmiedgasse 1-3
6800 Feldkirch
Österreich

Tel +43 5522 304
Fax +43 5522 304 1119
www.feldkirch.at

Anregungen Infoveranstaltung Ardetzenberg

Anregungen im Zuge der Infoveranstaltung am 07.12.2022		To-Do
1)	Shuttle für Schüler:innen als Alternative zum „Elterntaxi-Wildwuchs“	Shuttlebus ist zu klein (8 Personen); rd. 1000 Schülerinnen besuchen die Schule; mit Kleinbussen ist dem nicht zu begegnen. -> eigenständiges Gehen zur Schule von den öff. Haltestellen; Wegleitungskonzept wird/wurde abgestimmt mit Schulerhalterin.
2)	Elterntaxi generell unterbinden (Fahrverbot ausgenommen Anrainer, etc.)	Siehe Punkt 1)
3)	Shuttle für Erschließung Weinberggasse bzw. Stadtbuserschließung Ardetzenberg	Shuttlebus mit 8 Plätzen ist zu wenig leistungsfähig. Fahrbahnen sind zu eng für öffentlichen Verkehr (für 12m Schülerbus und nach Krafffahrlineingesetz)
4)	Wildparkshuttle sollte dauerhaft verkehren, auch nach der Baustelle HWS	Für einen dauerhaften Verkehr, würde es möglicherweise einen Fahrplan und Kommissionierung benötigen, da kein baustellenbedingter Verkehr mehr; Generell abwarten wie Shuttle angenommen wird, über ein Folgeprodukt kann erst nachgedacht werden, wenn Fahrgastzahlen bekannt sind
5)	Wildparkshuttle: Ausbaustufe mit zweiten Arm ab/bis Parkplatz Eishalle	Bus müsste über Vereinigungsbrücke, durch Ardetzenbergtunnel und Bärenkreuzung links abbiegen (Ausschlusskriterien für eine entsprechende Inanspruchnahme). Beobachtung der Fahrgastzahlen ab >März 2023.
6)	Heilig-Kreuz-Brücke nach Sperre auch wieder wie früher in Gegenrichtung befahren	Anliegen nicht ganz klar; Abklärungen folgen. Nicht akut.
7)	Verkehrsspiegel bei Engstelle am „Allgäuerhaus“	In Prüfung.

8)	Parkleitsystem (PLS) Wildpark mit Anzeigetafel auf Höhe Billa, um Verkehr rechtzeitig über PP-Situation zu informieren (zur Vermeidung von unnötigem Verkehr in Ri. Wildpark)	Der erste PLS-Standort (von Levis Richtung Bärenkreuzung ist derzeit auf Höhe Villa Mutter (Standort des derzeitigen temporären Bahnhofcity Schild) geplant, hier wird künftig nur „Frei“ und „Bahnhof“ + dreizeiliger Wechseltextanzeige, ausgeschildert. Eine Verschiebung des derzeit geplanten Standorts zum vorgeschlagenen neuen Standort ist aufgrund der dort vorhandenen Situation nicht vorgesehen / empfehlenswert. Eine Schildergänzung beim Standort auf Höhe Diözese um den MIV vor der Bärenkreuzung über die Parkplatzsituation im Wildpark zu informieren wäre grundsätzlich möglich, würde jedoch das derzeit geplante, leicht verständliche Konzept, verkomplizieren. Am Standort Churerstraße ist eine Anzeigetafel mit „frei / besetzt“ geplant.
9)	Ampelregelung Kreuzung Ardetzenbergstraße/Mutterstraße	Die Landeshaupttradrouten soll im Vorrang bleiben. Beobachtung der Situation; Ampel wird erst weiterverfolgt, wenn Erfahrung gesammelt wurde. Problem mit Ampel an der L190 (Warte-/Aufstandsfläche; kein Rückstau in Landesstraße möglich).
10)	Mittagsverkehr Institut – Gehsteige durch Elterntaxis blockiert	Präsenz durch Polizei; Aufklärung über Schulerhalterin.
11)	Hecken ragen auf Gehsteig	Überprüfung Heckenschnitt und allfällige Mahnung durch Stadtpolizei.
12)	Müllabfuhrzeiten außerhalb der Stoßzeiten organisieren	Entsorgungsunternehmen sind informiert (schriftlich) und unterwiesen, nicht vor 08:30 Uhr zu verkehren.
13)	Lasersäule aufstellen	Nach Rücksprache mit Liegenschaftseigentümer und nach Maßgabe Bedarf auf Grundlage von Geschwindigkeitsmessungen
14)	Wildpark Parkverbot von 00:00 bis 06:00 – ausgenommen Anrainer	Ob Anrainer ausgenommen werden können, prüft Stadtpolizei
15)	Parkverbot VS Levis	Nicht in direktem Kontext zum Problem Institut St. Josef; eigenes Thema im Zuge Schulwegmaßnahmen an Volksschulen.
16)	Institut – Verkehrstafel „Langsam Fahren anbringen	Standort wird geprüft.
17)	Bildung einer Zukunftswerkstatt	In Abstimmung mit alternativer Erschließung des Ardetzenberges.
18)	Campingverbot bereits an der Zufahrt anbringen zur Vermeidung von unnötigem Verkehr	Art, Inhalt und Standorte einer Beschilderung werden geprüft.

19)	Wo gibt es eine Umkehrmöglichkeit in der Ardetzenbergstraße für die Besucher der Schule?	Vor der Schulauffahrt und vor Objekt Ardetzenbergstraße 8
20)	Baustellen-Newsletter und Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Bevölkerung abfragen	Newsletter unter Bekanntgabe der E-Mail-Adresse möglich; Verweis auf Homepage der Stadt und Möglichkeit der Mitwirkung.
21)	Baustellenampel an der unteren Ardetzenbergstraße prüfen	Siehe Punkt 9)
22)	Kapfstraße weiterhin nutzbar?	Ja, für Fußgänger und Radfahrer
23)	Warum wird Radverkehr durch Innenhof und nicht über Gilmstraße geführt?	Radfahrer aus dem Kehr müssten bei der Gilmstraße über die L191a ohne Querungshilfe (Mittelinsel, Ampel)
24)	Warum gibt es keine grafischen Informationen im Flyer?	Zu viele Informationen auf zu wenig Fläche des Flyers.
25)	Mir wurde erklärt, dass bei einem Fahrverbot ausgenommen Anrainer:innenverkehr auch der Wildpark etc. als Anrainer gilt und deswegen die Besucherinnen hinauffahren dürften. Eventuell könnte man trotzdem ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer:innenverkehr veranlassen, weil es zumindest abschreckende Wirkung hat?	Ausnahme nur für Anrainer:innen würde alle anderen FZG-Lenker (Besucher, Gäste, Kunden und Lieferanten) ausschließen. Bei einer Ausweitung auf Anrainerverkehr wären u.a. Besucher der Anrainer, des Wildparks und vom Institut St. Josef ausgenommen. Somit wird dies ein so großer Personenkreis, dass es nicht mehr kontrollierbar wäre.
26)	Zusätzlich fände ich es nett, wenn Wildparkbesucher:innen, die zu Fuß hinauf kommen, eine kleine Belohnung bekommen würden, z.B.: ein Getränk beim Kiosk oder ein Anstecker für Kinder.	Wir leiten diese Idee an die Wildparkverantwortlichen weiter ebenso an die Lebenshilfe, die den Kiosk betreibt. Wie eine Kontrolle der Art der Anreise einer Besucherin erfolgen kann, ist noch unklar.
27)	Zum Thema Bus, es gibt ein Unternehmen im Oberland, die z.B.: in den Nenzinger Himmel fahren oder aufs Dünser Älpele, vielleicht haben die eine Idee für einen Bus für die Anrainer:innen.	Öffentlicher Verkehr nach dem Kraftfahrlineigesetz unterliegt bestimmten Bedingungen wie zum Beispiel: Zugänglichkeit für jedermann und nicht nur Besucher, Haltestellenpflicht und Fahrplaneinhaltung. Diese Aspekte wären bei einem Bus nur für Anwohner nicht erfüllt. Der Wildparkshuttle würde nicht nach dem Kraftfahrlineigesetz verkehren sondern wäre ein freiwilliger Taxi Dienst.